

Franckesche Stiftungen zu Halle

Unvorgreifflich- Einfältig- und wohlgemeynter Entwurff/ Wie ein Dorff-Pfarrer seiner anvertrauten Gemeinde erbaulich vorstehen möge

Hartmann, Andreas

Ulm, An. 1710.

VD18 13128337

XVII. Von erbaulicher Verpflegung der Bettler.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-212999

zu himmlischer Erkenntnuß gebracht und bezeugen sie nicht Begierde zur Göttlichen Wissenschaft! Jesu auch zu diesem gib Segen!

XVII. Von erbaulicher Berpflegung der Bettler.

Ein Prediger hat eine gute Gelegenheit / wenn er sie gebrauchen will / an Bettler zu erbauen / weil das Pfarr-Haus im Dorff ihr gemeiner Sammel-Platz / und beste Zuflucht ist / da man ihnen auß dem Heiligen / oder von Eigenthümlichen gewisser / als vor andern Häusern insgemein mittheilet. Er wird sich / wenn er Christi Sinn hat / nicht ihrer leiblichen Nothdurfft allein / sondern auch ihrer geistlichen annehmen / sie in seine Stub / so viel seyn kan / beruffen / nach ihrem Christenthum und Zustand der Seelen fragen / ihnen möglichst guten Unterricht und Zuspruch gedeyen lassen. Was soll ich sagen? Ein Prediger kan sich von Bettlern erbauen / wenn er will; denn sie haben

ben

138 XVII. Cap. Von erbaulicher

ben offtmalen schöne Gefänger oder Ge-
better die bey uns nicht bekannt sind/
kauffet oder schreibet er solche von ihnen
ab / kan er seine Gemeinde damit er-
bauen. Er wird sich auch nicht scheuen/
noch schämen / das Bettel-oder Armen-
Haus zu besuchen / auß folgenden Ursa-
chen. 1. Weil es Gott wohlgefällt/
wenn man seine Kinder/ob sie schon dar-
ben und hungern / und in zerrissenen
Kleidern / Welken und Ziegen- Fellen
umherziehen/in acht nimmt. 2. Weil
es solchen elenden Leuten ein grosser
Trost und Erquickung in ihrem Jam-
mer ist.

3. Weil es dem Prediger selbst ein
grosser Vorthail ist zu seiner Praxin,
wenn er mancherley Leute / mancherley
Zustand erkundigen kan / daß er jegli-
chem/ in was Creuzer stecken mag / mit
behöriger Unterricht und Zuspruch zu
begegnen lernet.

Hie zu Lande hat ein Prediger eine
erwünschte Gelegenheit / die Bettler /
oder Bettel- arme Haus- Leuthe in sei-
ner Gemeinde zu versorgen / dann die
Hei

Verpflegung der Bettler. 139

Heiligen: Güter sind ihm löbl. Würtembergis. Constitution nach zuvordruff anvertraut / und ist er so viel als Oberpfleger derselben. Das kan nun ohne jemandes Vorgriff auf folgende Weise nützlich geschehen / wenn er auß den Heiligen denen Kindern / die kein Schul Belt / oder Büchlein / sich anschaffen / oder denen / die sich des Bettlens nicht erwehren können / so viel / als es erstrecken mag / entweder schencket / oder ad tempus leyhet / oder vermöglichen Leuten zuspricht: daß sie eine ergibige Besteuer denen Dürfftigen dann und wann reichen: auch / so viel an ihnen ist / wehret / daß seine anvertraute Seelen nicht draussen im Bettel umvagiren dörfen / denn es steht nicht nur Leibs / sondern auch Seelen Verderben drauf. Solches ins Werck zu setzen / will vonnöthen seyn / daß ein Prediger i. den Heiligen außs möglichste suche in Aufnahm zu bringen.

2. Keine Bücher auß dem Heiligen zum privat-Nutzen / s. e. eine Concordanz, Commentarium, practisch. Buch kauffe / son